



# Gebührenordnung des Fördervereins der KiTa "Villa Nordstern"

## **§ 1 Grundsätze**

1. Die Gebührenordnung regelt die Mitgliedsbeiträge.
2. Die Gebührenordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

## **§ 2 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder und Fördermitglieder mindestens 12,- Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich im Februar durch Bankeinzug für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
5. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

### **§ 3 Versicherungsbeitrag**

Aus dem Mitgliedsbeitrag aus § 2 Nr. 1 wird u. a. der Versicherungsbeitrag gebildet.

Lehrte, den 21.10.2017

Spellerberg

1. Vorsitzende

Boshamer

2. Vorsitzende

Wagener

Kassenwart

Diers

Schriftführer